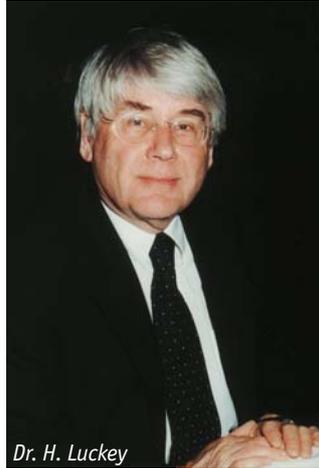


Der Vorstand informiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorstand des „Berufsverbandes Deutscher Oralchirurgen–BDO“ stellte sich in Hamburg zur Wiederwahl und bat um erneutes Vertrauen und Zustimmung zu Konzepten, mit denen er Ihre berufspolitische Interessenvertretung auch in Zukunft gestalten will. Diese Information lag den in Hamburg anwesenden Mitgliedern als Tischvorlage vor und wurde aktualisiert. Der Vorstand erachtet es aber als dringlich, unter anderem auf Grund zunehmender, gezielter Falschinformation über den Stand der Dinge trotz redlicher Zielsetzung der an der Diskussion beteiligten Verbände, allen Mitgliedern zur eigenen Meinungsbildung die Sachlage zur Novellierung der Weiterbildungsordnungen zugänglich zu machen. Der Vorstand verschließt sich natürlich keiner konstruktiven Kritik, die das Gebiet Oralchirurgie zukunftsfähig macht. Vorwiegend durch Aktionen des BDO konnten in der Vergangenheit erfolgreich die Belange der weitergebildeten Kollegen vertreten und damit die Basis für eine Etablierung der Oralchirurgie innerhalb der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde geschaffen werden, die leider – es sei hier erlaubt zu bilanzieren – dreißig Jahre nach Einführung immer noch nicht den Stellenwert auf Kammerebene erreicht hat, der ihr eigentlich als Gebiet der ZMK zustehen müsste. Wir stehen als Vorstand für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Interessenvertretung der Oralchirurgen, auch gegen eine zunehmend erkennbare Tendenz, Weiterbildung und Gebietsbezeichnung durch Tätigkeits- oder Interessenschwerpunkte und so genannte Bachelor- und Master of Science-Titel zu ersetzen. Dem Oralchirurgen müssen in seiner Weiterbildung die fachliche Kompetenz für eine ambulante, aber auch für eine klinische Ausübung des gesamten operativen Spektrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und die für eine Ausübung der Oralchirurgie notwendigen medizinischen Zusammenhänge vermittelt werden. Wenn wir mehr medizinische Kompetenz für den zukünftigen Zahnarzt fordern, gilt diese Forderung erst recht für die Ausübung der oralen und maxillofazialen Chirurgie nach internationalem Standard. Die Weiterbildung zur Gebietsbezeichnung „Oralchirurgie“ umfasst das gesamte Spektrum der operativen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und muss sich klar von allen Fortbildungsprogrammen zur Erlangung eines Tätigkeits- oder Interessenschwerpunktes in der Oralchirurgie oder Implantologie abgrenzen. Um die Weiterbildung auch in Zukunft auf einem hohen fachlichen Niveau zu gewährleisten, ist die geplante Novellierung der Weiterbildungsordnung „Oralchirurgie“ zu sehen, die der Vorstand gemeinsam mit dem Bundesvorstand der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen unter Mitarbeit der Bundeszahnärztekammer und der Bundesärztekammer erarbeitet hat. In



Dr. H. Luckey

den Richtlinien 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 wird unter Artikel 35 Abs. 2 ausgeführt: Die fachzahnärztliche Ausbildung (in der Übersetzung müsste eigentlich der Begriff „Weiterbildung“ verwendet werden) umfasst ein theoretisches und praktisches Studium in einem Universitätszentrum, einem Ausbildungs- und Forschungszentrum oder gegebenenfalls in einer hierzu von den zuständigen Behörden oder Stellen zugelassenen Gesundheitseinrichtung. Die Dauer der „Fachzahnarztlehrgänge auf Vollzeitbasis“ wird mit mindestens drei Jahren angegeben, die geändert werden kann, um dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt Rechnung zu tragen. Auch wird die „persönliche Mitarbeit“ und „die Übernahme von Verantwortung“ eingefordert. Das gemeinsam von den Verhandlungsteilnehmern und der Bundesärztekammer unterzeichnete Konsenspapier ist zu Ihrer Information im Originalwortlaut beigefügt. Den entsprechenden Abschnitten können Sie entnehmen, dass den bisher tätigen Oralchirurgen durch dieses Konzept keine Nachteile entstehen. Den anders lautenden Darstellungen verschiedener Interessengruppen, die versuchen mit Existenz- und Zukunftsangst die Zustimmung zu einer eigenständigen, auch im internationalen Vergleich kompetenten und leistungsfähigen „Oral Surgery“ zu verhindern, ist eine Absage zu erteilen. Lassen Sie sich bei Ihrer Entscheidung jetzt und auch in Zukunft von Chancen und nicht von unbegründeten Zukunftsängsten leiten. Die Argumentation vieler Kammern, dem niedergelassenen Allgemeinzahnarzt werde mit dem bisher erarbeiteten Konzept langfristig die Ausübung der operativen Zahnheilkunde (zahnärztliche Chirurgie/Oralchirurgie, Parodontologie, Implantologie) verwehrt, entbehrt jeder Grundlage und ist nicht die Philosophie des BDO, der sich in der Vergangenheit stets konstruktiv im Sinne seines Auftrages eingebracht hat. Der Vorstand des BDO wird alles tun, Ihre Interessen gegenüber anderen Körperschaften und Verbänden, die ihre eigenen berufspolitischen und wirtschaftlichen Ziele verfolgen, mit Nachdruck zu vertreten und durchzusetzen und eine leistungsfähige Oralchirurgie zu erhalten. Wir stehen als Vorstand des BDO für konstruktive Zusammenarbeit mit allen zahnärztlichen Körperschaften. Darüber hinaus stehen wir in enger Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie mit internationalen chirurgischen Verbänden. Mit der Wahlentscheidung für den bisherigen Vorstand wird auch in Zukunft eine eigenständige berufspolitische Interessenvertretung der Oralchirurgen mit Gebietsbezeichnung garantiert.

Dr. Luckey für den Vorstand des BDO